

## Elektronisches Widerspruchsverfahren

Bitte zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn Sie Fragen oder Einwände gegen Bescheide des Marktes, des Abwasserverbandes oder der Wasserversorgung haben. In einem persönlichen Gespräch oder Telefonat können oft schon viele Unklarheiten beantwortet und gelöst werden.

Für den elektronischen Widerspruch gilt derzeit folgende Vorgehensweise:

Über das Bayernportal hat der Markt Heimenkirch die Möglichkeit für die Übermittlung von schriftformersetzenden Dokumenten an die Gemeinde, den Abwasserverband Obere Leiblach und den Zweckverband Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach geschaffen.

Für die Zustellung von schriftformersetzenden Dokumenten ist eine eindeutige Identifikation und somit die vorherige Authentifizierung des Absenders erforderlich.

Voraussetzung für das Anmelde- und Authentisierungsverfahren ist als zentrale Identifizierungskomponente

- der Besitz eines neuen Personalausweises mit aktivierter Online-Funktion und der dazu gehörenden PIN.
- Installation der AusweisApp auf dem PC oder Laptop
- geeignetes Kartenlesegerät und Installation der benötigten Treiber auf dem PC oder Laptop (nach Installation der AusweisApp werden unter Hilfe – Einrichtungsassistent die in Frage kommenden Kartenlesegeräte angezeigt)
- die Eröffnung eines Bürgerkontos mit dem neuen Personalausweis und damit die Einrichtung einer BayernID.

Für die Widerspruchseinlegung in elektronischer Form klicken Sie bitte auf den nachfolgenden Link:

<https://formularserver-bp.bayern.de/intelliform/forms/bayernportal/bayernportal/Gemeinsame/widerspruchsv erfahren/index?caller=54441730585>

Selbstverständlich können Sie weiterhin unterschriftsbedürftige Dokumente unterschreiben und sowohl persönlich, per Post als auch per Fax (Fax-Nr. 08381/805-15) beim Markt Heimenkirch oder den beiden Zweckverbänden einreichen.

Stand: Dezember 2024